

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

14.4.1889 (No. 103)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. April.

№ 103.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Preis: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile für deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst entschlossen, dem Generalsekretär des Hochmaler Vereins für Bergbau und Gussstahlfabrikation Friedrich Baare in Bochum das Ritterkreuz 1. Klasse und dem Dr. W. Baare daselbst das Ritterkreuz 2. Klasse des höchsten Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst entschlossen, dem Königlich Hofjäger Karl Robert Borgwardt in Berlin die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst entschlossen, dem Großherzoglichen Kammerherrn und Archivdirektor Dr. von Weech die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen Königlich Preussischen Kronenordens II. Klasse, sowie dem Großherzoglichen Archivrat Dr. Schulte die gleiche Erlaubnis bezüglich des Königlich Preussischen Roten Adlerordens IV. Klasse zu erteilen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. d. M. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109: v. Dittman, Oberst und Kommandeur, unter Stellung à la suite des Regiments, mit der Führung der 30. Infanterie-Brigade —
- v. Mühlbe, Oberstleutnant und etatsmäßiger Stabs-offizier, mit der Führung des Regiments, unter Stellung à la suite desselben — beauftragt;
- v. Garnier, Major vom 4. Garde-Regiment zu Fuß, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabs-offiziers, in obiges Regiment versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 13. April.

Neuere Nachrichten aus Samoa sind durch den Dampfer „Lübeck“ nach Sidney gebracht worden. Das Schiff verließ Apia am 2. April und ist der erste Dampfer, der weitere Mittheilungen über das Unglück vom 16. und 17. März, über den Zustand der gestrandeten Schiffe und die Lage auf Samoa überbringt. Sowohl bezüglich des Zustandes der „Olga“ wie bezüglich der Situation auf Samoa lauten die durch den Dampfer beförderten Nachrichten sehr befriedigend. Die „Olga“ ist, wie man dem Reuterschen Bureau aus Sidney telegraphisch, wieder flott gemacht worden und nur leicht beschädigt; sie wird nach Sidney segeln können. Schwerer hat das amerikanische Kriegsschiff „Albatross“ gelitten; dasselbe wurde stark beschädigt und es ist zweifelhaft, ob es im Stande sein wird, nach Amerika zurückzukehren. Auf Samoa herrscht, wie die nach Sidney gelangten Nachrichten besagen, vollständige Ruhe. Nachdem Vorstehendes geschrieben war, sind uns weitere telegraphische Mittheilungen zugegangen, denen zufolge die Kreuzerfregatte „Olga“ bereits heute in Sidney eingetroffen ist. Mit der „Olga“ gelangten der Kommandant, zwei Offiziere und dreißig Mann des „Adler“ und die überlebenden Offiziere des „Eber“ nach Sidney; dieselben schiffen sich am 24. d. M. auf dem Dampfer „Habsburg“ nach Deutschland ein. Hundert Mann sind als Wachkommando auf Apia zurückgeblieben. Mataafa entließ die meisten seiner Leute.)

Deutschland.

* Berlin, 12. April. Seine Majestät der Kaiser nahm heute in Potsdam eine Truppenbesichtigung vor; sodann ließ Seine Majestät die Garnison alarmiren und hielt mit derselben Gesechtsübungen auf dem Bornstedter Felde ab. — Der General der Infanterie v. Wulffen, Gouverneur des Invalidenhauses, ist der „N. Pr. Z.“ zufolge nicht unbedenklich erkrankt. — Der Reichstag hat heute seine letzte Plenarsitzung vor Ostern gehalten und beschlossen, die Osterferien bis zum 7. Mai anzubekunden. Maßgebend für diesen Beschluß war der Umstand, daß zahlreiche Mitglieder des Hauses die Erklärung abgegeben haben, nicht früher von der Heimath abkömmlich zu sein. Der Reichstag wird nach den Ferien zunächst den Rest der zweiten und die dritte Lesung des Gesetzes über die Altersversorgung erledigen. Man glaubt, daß die Zeit bis zum Pfingstfest (also etwa bis zum 6. oder 7. Juni) erforderlich sein wird, um die Arbeiten abzuschließen.

— Wie bereits mitgetheilt, hat die Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs noch vor der Beendigung der ersten Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen für das Deutsche Reich fertig gestellt. Der Entwurf ist nunmehr dem Bundesrath zur Kenntnisaufnahme und weiteren Beschlußfassung zugegangen. Er zerfällt in fünf Abschnitte, welche nacheinander behandeln: 1. die Definition des unbeweglichen Vermögens in Ansehung der Zwangsvollstreckung; 2. die Zwangsvollstreckung in Grundstücke; dieser Abschnitt ist in drei Titel: Allgemeine Vorschriften, Zwangsvollstreckung und Zwangsverwaltung, eingetheilt, von denen der erste Bestimmungen über die Maßregeln der Zwangsvollstreckung, den Gerichtsstand, die Beteiligten, die Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken, die Zustellungen, der zweite solche über die Anordnung der Versteigerung, die Bestimmung des Versteigerungstermins, das geringste Gebot und die Versteigerungsbedingungen, den Versteigerungstermin, die Zurücknahme des Versteigerungsantrags, Aufhebung und einstweilige Einstellung des Verfahrens, die Entscheidung über den Zuschlag und die Vertheilung des Erlöses umfassen; 3. die Zwangsvollstreckung in Schiffe; 4. die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung in besonderen Fällen; dieser Abschnitt umfaßt die beiden Titel Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung im Falle des Konkurses und Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft; 5. Einführungsvorschriften. Der erste Abschnitt: Unbewegliches Vermögen, welcher den Grundsatz des Gesetzes ausspricht, lautet:

§ 1. In Ansehung der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen gehören zu dem letzteren: 1. Grundstücke, 2. Berechtigungen, welche ein Blatt im Grundbuche erhalten können, 3. Schiffe, welche in das Schiffsregister eingetragen sind, sowie Anteile an einem solchen Gegenstande. Das Gleiche gilt von denjenigen beweglichen Sachen und denjenigen Forderungen, welche im Falle einer an dem Grundstücke, der Berechtigung oder dem Schiffe bestehenden Pfandrechts kraft desselben dem Gläubiger mithaften. — § 2. So lange die von dem Boden noch nicht getrennten Früchte, sowie die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Gegenstände nicht im Wege der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen in Beschlag genommen sind, ist in Ansehung derselben die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen nicht ausgeschlossen.

— Im preussischen Abgeordnetenhaus wird die Einbringung des Einkommensteuergesetzes noch während der Ostervertretung erwartet und man beabsichtigt, sie an einem der ersten Tage nach Wiedereröffnung der Sitzungen (man hat hierfür vorläufig den 6. Mai in Aussicht genommen) zur ersten Lesung zu stellen. Die Vorlage dürfte an die zur Berathung des Antrags v. Hüne eingesezte Kommission verwiesen werden. Um dieser Kommission freie Zeit zu lassen und aus Mangel an sonstigem ausreichendem Arbeitsstoff wird alsdann voraussichtlich nach kurzer Zeit wieder eine Unterbrechung der Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses stattfinden.

— Der Wilmann'sche Dampfer „Martha“ ist heute früh in Port Said eingetroffen. An Bord ist alles wohl. — Den „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge ist eine völlige Lösung des Vertragsverhältnisses zwischen Dr. Peters und der Ostafrikanischen Gesellschaft erfolgt. Dies war die Hauptbedingung zur Uebertragung der Führung der Emin Pascha-Expedition durch Peters.

1 Stuttgart, 13. April. In der gestrigen Abend Sitzung des Abgeordnetenhauses überraschte der Abg. Haußmann den Ministerpräsidenten Frhrn. v. Mittnacht bei der Etatsberathung der Ausw. Amtes mit einer Interpellation: was für eine Stellung die württemb. Regierung zu dem Antrag Preußens betr. die Novelle zum Strafgesetzbuch und Preßgesetz (angebliche Ueberführung des Sozialistengesetzes ins allgemeine Recht) zu nehmen gedenke.

Frhr. v. Mittnacht erhob sich alsbald zur Beantwortung. Er begreife die Neugierde des Abg. Haußmann und sei überzeugt, wenn er ihm zu Willen wäre, so würde man morgen nicht bloß in allen deutschen Zeitungen, sondern in der Presse der ganzen Welt von der Interpellation Haußmann lesen. Allein er werde den Wunsch des Herrn Abgeordneten nicht erfüllen. Der Antrag im Bundesrath, um den es sich handle, sei von Preußen gestellt und die preussische Regierung habe denselben nicht bekannt gegeben. Er befinde sich im Stadium der Vorberathung und es wäre geradezu ein Vertrauensbruch, wenn er jetzt hier über den Inhalt dieses Antrags thatsächliche Mittheilungen machen wollte. Ohne solche aber sei auch eine Beantwortung der an ihn gestellten Frage nicht möglich. Das habe der Herr Abgeordnete sich wohl selber gesagt.

Abg. Haußmann erwiderte, er habe diese Antwort allerdings erwartet. Er habe aber mit seiner Frage den Beweis forciren wollen, daß die angebliche Verantwortlichkeit der Regierung für ihre Abstimmungen im Bundes-

rath thatsächlich werthlos sei. Herr v. Mittnacht habe 1871 versprochen, er werde auf Antragen im einzelnen Falle der Volksvertretung Rede stehen, heute ziehe er sich hinter die Vertrauensfrage zurück. Heute aber müsse diese Frage gestellt werden; wenn der Bundesrath einmal beschlossen habe, sei es zu spät. Die Volksvertretung müsse das Recht haben, in solch wichtigen Dingen der Regierung die Meinung zu sagen, damit sie sich danach richten könne und ihre Vertreter im Bundesrath demgemäß instruirt. Wenn die württembergische Regierung für diesen reaktionären Antrag stimme, handle sie gegen den Willen des Volkes.

Frhr. v. Mittnacht erklärte, es sei ihm unbegreiflich, wie der Abg. Haußmann der Regierung über ihr Verhalten zu einem Antrag Instruktionen geben wolle, von dessen Inhalt der Interpellant rein gar nichts wisse. (Große Heiterkeit.) Ein Versprechen, auf derartige Anfragen Rede zu stehen, habe er (der Minister) niemals gegeben; eine solche Anfrage sei ihm überhaupt noch nie vorgekommen. Er sei 1871 gefragt worden, wie Württemberg im Bundesrath gestimmt habe, und darauf habe er erwidert, daß er keinen Generalbericht ablegen könne, daß er aber, je nachdem der Fall liege, einer Frage im Einzelnen nicht ausweichen werde. Er sei sehr zufrieden, daß er sich damals so vorsichtig ausgebrückt habe. (Heiterkeit.) Im heutigen Fall handle es sich um eine Sache, die der Bundesrath vertraulich behandle, weshalb eine Auskunft eben unmöglich sei. Sachlich wolle er dem Interpellanten nur so viel bemerken: die „Volksvertretung“, die in diesen Dingen ein Wort, und zwar das entscheidende, mitzusprechen habe, sei der Reichstag, die Vertretung des deutschen Volkes, nicht aber der württembergische Landtag oder irgend welches Mitglied desselben. Und es sei gut so. An dem Abg. Haußmann sei ein solches Ansinnen um so auffälliger, als der Reichstag, eine auf allgemeinen direkten und geheimen Wahlen beruhende Vertretung, sein Vertrauen besitzen sollte, während die durch „Privilegirte“ entstellte württembergische Volksvertretung seinen Beifall so wenig finde, daß derselbe neulich sogar gesagt habe, er (Haußmann) müsse dafür sorgen, daß dieses Haus nicht einriere. (Große Heiterkeit.)

Abg. Haußmann entgegnete, er wisse allerdings nicht, was in dem Antrag stehe; deshalb habe er eben gefragt. Uebrigens habe man aus Zeitungen doch erfahren, daß es sich um eine reaktionäre Maßregel handle, und er habe es für seine Pflicht gehalten, der Regierung zuzurufen, sie möge derselben nicht zustimmen, sich vielmehr an die Seite Bayerns stellen, von dem man lese, daß es dem preussischen Antrag Widerstand entgegensetze. Jetzt sei es noch Zeit, die Regierung zu ermahnen.

Frhr. v. Mittnacht nahm nochmals das Wort und sagte, der Herr Interpellant berufe sich auf Zeitungen. Die bringen oft genug Dinge, welche völlig aus der Luft gegriffen seien, und er (Redner) könne versichern, keiner, der über diesen Antrag Preußens in Zeitungen geschrieben habe, wisse von dem Inhalt desselben etwas; es seien lauter Vermuthungen ohne jegliche Unterlage. Insbesondere sei das, was Vorredner von Bayern sage, reine Phantasie. Er müsse Herrn Haußmann nochmals auf die Bedeutung des Reichstags aufmerksam machen. Möge der Bundesrath jetzt beschließen, was er wolle, das entscheidende Wort werde der Reichstag haben und dann werde die Sache auch publik werden. Erst wenn der Reichstag gesprochen habe, gehe die Sache an den Bundesrath zurück, und dann erst erfolge das definitive Votum der württembergischen Regierung. Er bedauere, dem Interpellanten sagen zu müssen, daß er unter allen Umständen mit seiner heutigen Anfrage ein bischen vorschneffel gewesen sei. (Lebhafte Beifall und Heiterkeit.) Der Gegenstand wurde darauf verlassen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. April. Die „Budapester Korrespondenz“ bestätigt, daß der Kaiser das österreichische und ungarische Wehrgesetz gestern sanktionirte. Das ungarische Gesetz wird in der Samstag-Nummer der Gesetzesammlung erscheinen. Die neuernannten ungarischen Minister legten gestern Vormittag den Eid in die Hände des Kaisers und Königs ab. Bei der Eidesleistung war Ministerpräsident Tisza anwesend. Staatssekretär Tarkowitsch verlas die Eidesformel. Das „Fremdenblatt“ widmet der mit der Ernennung Wederle's zum Finanzminister nun zum Abschluß gekommenen Thätigkeit Tisza's im Finanzressort einen sehr anerkennenden Rückblick. Das Blatt sagt: „Herr v. Tisza hinterläßt seinem Nachfolger einen wieder geordneten Haushalt, die begründete Aussicht auf das baldige gänzliche Verschwinden des Defizits, die Regalien-Ablösung und das für Ungarn so hochwichtige Werk der zweiten Konversion, zu welchem der Kredit

seines Namens den Weg geebnet hat und dem durch seine finanziellen Reformen der volle Erfolg gesichert wurde. Herr v. Tisza kann mit höchster Genugthuung auf seine Thätigkeit als interimistischer Finanzminister zurückblicken, er vermag aber auch getrost der Zukunft entgegenzusehen als Präsident eines neugebildeten Kabinetts, dem nun auch in dem neuen Träger des Finanzportefeuilles und in dem neuen Vertreter der Handels- und Gewerdepolitik Männer angehören, deren Verwaltungsprinzipien mit den leitenden Ideen des Ministerpräsidenten im vollsten Einklange stehen und deren frische und tüchtige Arbeitskraft Herrn v. Tisza in der Verwirklichung seiner auf die wirtschaftliche und kulturelle Hebung Ungarns abzielenden Pläne energisch zu unterstützen geeignet ist.

Ueber das dem österreichischen Abgeordnetenhaus zugegangene neue Strafgesetz schreibt man der „Allgemeinen Zeitung“ aus Wien folgendes: „Das Abgeordnetenhaus ist heute mit dem Entwurf eines neuen Strafgesetzes überlastet worden; ein Motivenbericht liegt ihm vorläufig nicht bei. Das Gesetz lehnt sich in 516 Paragraphen wesentlich an das deutsche Muster an und ist zugleich eine Ergänzung, resp. Abänderung der Strafprozessordnung vom Jahre 1873. Als Verbrechen gelten diejenigen Handlungen, welche mit mehr als fünf Jahren Gefängnis oder mit Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft werden, als Vergehen diejenigen, welche mit einer Geldstrafe von mehr als 300 fl. oder mit Gefängnis bis zu fünf Jahren zu ahnden sind, als Uebertretungen diejenigen, auf welche einfache Haft oder eine Geldstrafe über 300 fl. gesetzt ist. Das Zuchthaus entspricht dem jetzigen schweren Kerker, das Gefängnis dem einfachen Kerker, die Haft dem strengen und einfachen Arrest; außerdem führt das Gesetz als neue Freiheitsstrafe (speziell für die Herausforderung zum Zweikampf, sowie bei Vergehen gegen das Pech- und Vereinsgesetz) das Staatsgefängnis ein. Neu ist ferner die Begünstigung der Haftentlassung auf Widerruf; zu zeitweiser Freiheitsstrafe Verurtheilte können, wenn sie ein Jahr in der Strafhaft zugebracht und drei Viertel der Haft verbüßt haben, für den Rest der Straffzeit auf Widerruf entlassen werden, falls ihr Verhalten während der Haft „in Verbindung mit den übrigen Umständen“ die „hinreichende Verbüßung“ gibt, daß ihre Entlassung „die öffentliche Ordnung nicht gefährdet und ihr Benehmen dem Gesetz entsprechen werde; unter denselben Voraussetzungen können auch die lebenslänglichen Freiheitsverlust Verurtheilten nach Verbüßung einer 15jährigen Straffzeit auf Widerruf entlassen werden. Bestraft mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder bis zu 2000 fl. Geldbuße wird Jeder, der um seines Vortheils willen mit Benutzung der ihm bekannten Nothlage eines Anderen die Abänderung eines mit demselben abgeschlossenen Vertrags bewirkt, wor eine solche Nothlage dazu benützt, sich der Erfüllung einer übernommenen Vertragspflicht zu entziehen, und wer bei Veräußerung beweglicher Sachen auf Kredit den Reichthum, die Verstandeschwäche oder die Unerfahrenheit des Erwerbers ausbeutet. Von Interesse endlich ist der § 94, der mit Zuchthaus oder Staatsgefängnis von 1 bis zu 15 Jahren jeden bedroht, der sich des „Staatsverrats“ dadurch schuldig macht, daß er Staatsgeheimnisse oder Urkunden, Aktenstücke und Nachrichten, die, wie er weiß, im Staatsinteresse gegenüber einer anderen Regierung geheim zu halten, dieser Regierung mittheilt oder sie veröffentlicht, daß er Urkunden oder Beweismittel über ein Recht des Staates gegenüber einem anderen Staat zum Nachtheil des heimischen Staates vernichtet oder fälscht, daß er ein ihm übertragenes Staatsgeschäft mit einer anderen Regierung zum Nachtheil des Staates führt, daß er endlich „sonst etwas unternimmt“, was für die Monarchie eine Gefahr von außen herbeiführen oder vergrößern soll.“

Italien.

Rom, 12. April. Es heißt, der König werde in Begleitung Crispi's in der zweiten Hälfte des Mai einen Besuch am Berliner Hofe machen. Ob die Königin und der Kronprinz den König begleiten werden, ist noch nicht bekannt (die Nachricht, daß der König Humbert seinen Gegenbesuch beim Kaiser Wilhelm in der zweiten Maihälfte ausführen werde, stimmt mit der vorgelegten Meldung der Berliner „Post“ überein). — In der Deputirtenkammer brachte Sonnino eine Interpellation über die Absichten der Regierung nach den letzten Ereignissen in Afrika ein (Crispi hat eine ähnliche Interpellation schon vor einigen Tagen beantwortet und dabei betont, daß man der Regierung eine gewisse Freiheit für ihre Entschlüsse lassen müsse). Ferner interpellirte Breganze den Kriegsminister, wie derselbe innerhalb der Grenzen der jüngsten Abstimmungen des Parlaments und angesichts der politischen Situation in Abyssinien die militärische Lage in Afrika zu regeln gedenke.

Frankreich.

Paris, 12. April. Im Senat verlas der Präsident Leroyer das Dekret Sadi Carnots, welches den Senat zum obersten Gerichtshof bestellt. Nach dem Namensaufruf führten die Senatsdiener den Generalprokurator Beaurepaire ein, welcher den einleitenden Anklageakt gegen Boulanger, Graf Dillon und Rochefort verlas. Der Präsident beauftragte darauf den Eingang der Anklage, worauf der Senat zu geheimer Verathung zusammentrat. In der geheimen Sitzung beantragte die Rechte Mittheilung des Aktenmaterials, weil, wenn das Aktenmaterial ein muthmaßliches Attentat ausschloß, der Gerichtshof sich für inkompetent erklären müßte. Die Opportunisten erwiderten, der oberste Gerichtshof könne nicht die Handhabung der Gerechtigkeit aufhalten, sei vielmehr verpflichtet, die Untersuchung anzuordnen. Die Verathung verlief sehr stürmisch. Schließlich verwarf der Senat mit 209 gegen 56 Stimmen den Antrag der Rechten, nach welchem die vorläufige Untersuchung nicht angeordnet werden sollte, weil die bisher vorliegenden Aktenstücke noch ungenügend seien, und beschloß ferner mit 210 gegen 55 Stimmen, die Untersuchung einzuleiten. In der dann folgenden öffentlichen Sitzung verlas Leroyer alsdann den Beschluß des obersten Gerichtshofes, nach welchem die Untersuchung eingeleitet wird, worauf die Sitzung geschlossen wird. Die oben erwähnte Anklagerede des Oberstaatsanwalts lautete nach dem Berichte der „Köln. Ztg.“

„Wir, der Oberstaatsanwalt an dem hohen Gerichtshof, ersuchen mit Rücksicht auf die Akten, die das Verbrechen eines

Anschlags gegen die Sicherheit des Staats auszuweisen, begangen in dem Gebiet der Republik, besonders in Paris seit weniger als zehn Jahren und vornehmlich in den Jahren 1888 und 1889; in Erwägung, daß dieser Anschlag sich darstellt als tatsächliche Ausführung, die nur durch Umstände, welche von dem Willen der Urheber unabhängig waren, ihre Wirkung verfehlt; in Erwägung der Umtriebe, aus denen sich die Nothwendigkeit ergibt, daß mit dem Verbrechen noch andere, wie das der Verschwörung, zum Zweck des oben gedachten Anschlags, verbunden waren; in Erwägung der aus diesen Thatfachen sich ergebenden Anklagepunkte gegen 1. Boulanger, General a. D. und Deputirter, zur Zeit flüchtig; in Erwägung der von der Deputirtenkammer erteilten Genehmigung zur Verfolgung; in Erwägung der zugleich sich ergebenden Anklagepunkte gegen 2. Arthur Dillon, ohne Beruf, ebenfalls flüchtig; 3. Victor Henri de Rochefort, Publizist, ebenfalls flüchtig; unbeschadet der noch gegen andere Miturheber oder Genossen, welche die Untersuchung bekannt machen könnte, einzuleitenden Verfolgung; in Erwägung des Artikels 12 des Verfassungsgesetzes u. s. w., daß es dem hohen Gerichtshofe gefallen möge, zu beschließen, das Verfahren gegen Boulanger, Dillon, Rochefort, resp. gegen alle anderen Personen zu eröffnen mit der Vollmacht zu Maßregeln, die nach Nothwendigkeit der Verfolgungen zu erlassen wären, und ersuchen übrigens, daß es dem hohen Gerichtshofe gefallen möge, uns die Hinterlegung aller Prozessakten zu beschleunigen.“

Großbritannien.

London, 12. April. Das Oberhaus hat sich bis zum 30. d. Mts. vertagt. Im Unterhaus brachte der Staatssekretär des Handelsamtes, Baron Worms, eine Bill ein, durch welche die Regierung in den Stand gesetzt werden soll, die Zuckerpriämien-Konvention zur Ausführung zu bringen und mittelst ministerieller Verordnung die Einfuhr des durch Prämien subventionirten Zuckers zu verbieten, sobald die Majorität der Unterzeichner der Konvention entschieden habe, daß es sich um solchen Zucker handelt. Nach Erlass dieser Verordnung soll solcher Zucker gemäß der Zollgesetz wie falsche Münzen behandelt werden. Das Haus nahm in erster Lesung die Bill an. Playfair theilte jedoch mit, er werde bei der zweiten Lesung die Verwerfung der Bill beantragen. (Auch in der Presse ist die Aufnahme des Gesetzesentwurfs eine getheilte; ein Privattelegramm der „F. B.“ berichtet, die „Times“ seien besonders argwöhnisch und bezweifelnd die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Strafklausel, welche nur gerechtfertigt ist, falls eine allgemeine Uebereinstimmung erzielt werde). — Vor der Barnell-Kommission (schloß der Anwalt Barnell, Sir Charles Russell, heute sein vor 8 Tagen begonnenes Plaidoyer mit der Erklärung, alle gegen Barnell und seine Genossen, sowie gegen die Landliga erhobenen Beschuldigungen seien auf nichts zurückgeführt. Russell forderte den Gerichtshof auf, die Schwäche der gegen seinen Klienten vorgebrachten Aussagen mit der gewichtigen und graufamen Natur der Anklagen zu vergleichen. Die Ehre der irischen Parteiführer und der irischen Nation sei nunmehr gegenüber den ungerechten Beschuldigungen gerechtfertigt. Nach der Rede Russells vertagte sich die Kommission bis zum 30. April.

Rumänien.

Bukarest, 12. April. Die Interpellation des Radikalen Bano in der Kammer beantwortend, erklärte heute der Ministerpräsident Catargi, Rumänien müsse eine Politik der Neutralität beobachten und werde auf seinem Territorium weder fremde Intriguen noch Anzettelungen gegen die Ordnung und Sicherheit der benachbarten Staaten dulden. Der König habe allezeit die Verfassung geachtet, die Kabinette allein seien für die äußere und innere Politik verantwortlich. Ein persönliches Regime sei unmöglich, da die Kammern derartige Regierungen zu stürzen vermögen. Der Fehler liege immer am Lande, wenn es schlechte Regierungen dulde; wenn im Kriegsfalle die Neutralität unmöglich, so werde das Land die Entscheidung zu treffen wissen, welche seine Interessen wahren. Doch sei dies wohl zu überlegen, denn Bratiano habe dem Lande in einem glücklichen Kriege eine Provinz verloren.

Afrika.

Sansibar, 12. April. Dem englischen Auswärtigen Amt ging eine Depesche von hier zu, wonach der Rebellenchef Buhiri die französischen Missionäre in Bagamoyo benachrichtigte, daß die Missionäre Mowapwa verlassen haben und wohlbehalten in der Nähe der Küste angelangt seien.

Zeitungsstimmen.

Zur Verathung der Alters- und Invaliditätsversicherung schreibt die „National-Zeitung“: „Die zweite Lesung schreitet im Reichstag mit einer Langsamkeit vor, welche, namentlich nach einer überaus gründlichen Kommissionsberathung von mehr als 40 Sitzungen, die beste Widerlegung der leeren fortschrittlichen und liberalen Behauptungen ist, daß man das Gesetz „durchsetzen“ wolle. Die Haltlosigkeit derartigen Anschuldigungen wird übrigens von deren Urhebern selbst dargethan, indem sie zur Abwechslung auch bei jeder besonderen Verlangsamung des Tempos, welche die Mehrheit an irgend einem Punkte des schwierigen Weges vornimmt, z. B. dieser Tage durch nochmalige Kommissionsberathung über die Berechnung der Renten, verfahren, die dem Entwurfe prinzipiell geneigten Parteien handelten so, weil sie sich in der ängstlichsten Stimmung wegen der Folgen des beabsichtigten Gesetzes befanden. In Wahrheit bringen diese Mehrheitsparteien natürlich nicht das Kunststück fertig, zu gleicher Zeit leichtfertig und ängstlich zu handeln, sondern man hat es nur mit einem fortschrittlich-liberalen Betreiben zu thun, die eigene unfruchtbare Haltung gegenüber einer großen Aufgabe durch die übliche aufgeregte Polemik zu verbeden.“

Die „Konservative Korrespondenz“ beschäftigt sich mit den Obstruktionseingriffen der Gegner der Vorlage und charakterisirt dieselben wie folgt: „Mit unermüdlicher Beharrlichkeit wiederholt Herr Ricker seinen bundertmal als unzutreffend aufgewiesenen Vergleich zwischen der Armenpflege und dem Verkündergesetz, und Herr Windthorst seine Warnung, erst noch „neue Ideen“ für den Verathungsgegenstand von der

weiteren „gemeinsamen Arbeit der gesammten deutschen Nation“ abzuwarten, obwohl alle zur Abgabe eines Urtheils auch nur einigermaßen befähigten Kreise sich längst in ausgiebigster Weise geäußert haben und das „Denken und Arbeiten der Geister“ der Volksversammlung, an die Herr Windthorst allein noch denken könnte, kaum einen die Sache fördernden Beitrag verspricht. Als ein besonderes Mittel, dem Zustandekommen des Gesetzes Schwierigkeiten zu bereiten, dienen dem Freisinn außerdem solche Anträge, deren Ablehnung den Schein mangelnder Arbeiterfreundlichkeit auf die Mehrheit wirft und darum mißlich ist, von deren Annahme aber infolge der starken Mehrbelastung, die sie herbeiführen, gleichwohl Abstand genommen werden muß. Daß es dem Freisinn mit solchen Anträgen gar nicht ernst ist, daß sie ihm nur als taktisches Werkzeug dienen, um die Freunde an dem Gesetz zu trüben und die Erwartungen, die man ihm und seinen Wirkungen entgegenbringt, herabzustimmen, das Gesetz somit als minder werthvoll erscheinen zu lassen, geht, wie wiederholt von uns nachgewiesen, aus dem Hauptgrund des Freisinnigen gegen den Gesetzesentwurf, der finanziellen Last, die das Gesetz dem Reich auferlegt, zur Genüge hervor; denn von einem solchen Standpunkt der Beurtheilung aus kann man doch am allerwenigsten daran denken, diese Last auch noch zu steigern. Wie wenig der Freisinn vor solchen logischen Widersprüchen und dem Eindruck der Unberechenbarkeit, den er herausfordert, zurückbeugt, wurde freilich z. B. auch aus dem interessantesten Zuge ersichtlich, daß Herr Ricker, nachdem er die Wirkungen des Verkündergesetzes im Vergleich mit der alten Armenpflege nach Möglichkeit am Montag heruntergesetzt hatte, zum Beweise, daß die Privatwohlfahrtigkeit verkümmern werde, ganz harmlos erklärte, daß er einen Mann, von dem er wisse, daß er Invalidentrente erhalte, als Bittenden selbstverständlich von seiner Thüre weisen würde. Er muß also, trotz aller geringfügigen Redemwendungen, doch wohl annehmen, daß der Invalidentrenten-Empfänger genug erhält, um der Privatwohlfahrtigkeit entzogen zu können.“

Der „Dänische Courrier“ bringt einen Artikel über Luxemburg, der u. a. auch dessen Verhältnis zum Deutschen Reiche auseinandersetzt: „Unsere Beziehungen zu dem Großherzogthum beruhen auf dem Vertrage vom 11. Juni 1872 (Reichsgesetz vom 15. Juli 1872), welchem der Reichstag seiner Zeit zwar stillschweigend und ohne jede Diskussion zugestimmt hatte, aber lediglich als Vertrauensvotum gegen die eigene Regierung, nicht als Befriedigung über den Inhalt des Vertrages, noch aus Sympathie gegen die Luxemburger, bei denen in jener Zeit französische Tendenzen besonders stark hervortraten. Durch Art. 2 jenes Vertrages, der bis zum 31. Dezember 1912 läuft, verpflichtete sich Deutschland, indem es in das bisher von der französischen Ostbahngesellschaft innegehabte Pachtverhältnis der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn eintrat, deren Linien zu seiner Zeit zum Transport von Waffen und Kriegsmaterial zu benutzen, und während eines Krieges, an welchem Deutschland theilhaftig sein sollte, sich derselben zur Verproviantirung von Truppen in seiner die Neutralität Luxemburgs verletzenden Weise zu bedienen, überhaupt keine Handlungen vorzunehmen oder zuzulassen, welche nicht mit der Neutralität Luxemburgs in Uebereinstimmung seien.“ Im Art. 14 des Vertrages heißt Deutschland auf die Kündigung des Zollvereins-Vertrages verzichtet. Der Vertragsabschluss hatte eine abermalige Erklärung der Londoner Protokollmächte zur Folge, worin sie die durch den Vertrag vom 11. Mai 1867 übernommenen Verpflichtungen als fortwährend bezeichnen. — Auf diesen Grundlagungen steht die heutige Stellung des Großherzogthums. Die Deutsche Eisenbahnverwaltung übernahm am 15. September 1872 den Betrieb der Wilhelm-Luxemburgbahn und begann ihre Geschäftsführung damit, daß sie den Stationen statt der französischen Namen, welche die Döbahn eingeführt hatte, die alten deutschen Namen zurückgab. Ueberhaupt darf der deutschen Eisenbahnverwaltung das Zeugnis nicht vorenthalten werden, daß sie an der Erhaltung und Stärkung des Deutschthums in Luxemburg seit nun bald 17 Jahren wacker und mit großem Erfolge zu ihrem Theile gearbeitet hat.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. April.

* (Der „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“ Nr. 10 vom 12. April enthält: Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse des Königlich-hohheits des Großherzogs betreffend eine Ordensverleihung, die Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen und Dienstinadrichten. Verleihungen und Bekannmachungen der Staatsbehörden, des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts betreffend die Aenderung von Familiennamen, die Stiftung eines Ungenannten für Studierende der Universität Heidelberg; des Ministeriums des Innern betreffend die Wahl der Ausschüsse der Thierärzte und der Ärzte, den Landesgesundheitsrath und die Amtsresidentenprüfung für 1889; des Ministeriums der Finanzen: das vierprozentige Badische Eisenbahn-Prämienanlehen von 1867 betreffend und die Anzeige einer Dienstverleumdung.

* (Spez.) Von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl von Baden erhielt die Baukasse der Südbadische gelegentlich der Einweihung derselben ein Geschenk von 200 Mark.

□ (Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe.) Bei der Verathung der vom Ausschuss an die Versammlung gerichteten Anträge entspannen sich zum Theil sehr lebhaft Debatten, die indessen vorzugsweise mit Annahme der gestellten Anträge endeten. Einem aus der Mitte der Versammlung von Herrn Oberamtmann Habermehl-Karlsruhe gestellten Antrag wegen Wiederherstellung und Unterhaltung der früher bestandenen Rheinfähre zwischen Leopoldshafen und Leimersheim wurde nach längerer Debatte eine weitere Folge bei der gestrigen Verhandlung nicht gegeben, da sowohl der Vertreter der Großherzoglichen Regierung, Herr Ministerialrath Hebling, wie der Kreis-ausschuss erklärten, die Versammlung sei jetzt nicht in der Lage, näher mit der Sache sich zu beschäftigen. Bei einer heutigen nachmaligen Verathung über diesen Gegenstand wurde noch nachträglich die Einstellung eines Beitrags zur Einrichtung der Fähre Leopoldshafen-Leimersheim im Betrage von 1000 M. genehmigt. Nach dem uns vorliegenden gedruckten Berichte war, wie von uns gestern mitgeteilt, für Hauptausbesserungen und Neuherstellungen von Wegen ein Beitrag des Kreises von 18910 M. vorgesehn, der sich nach Beschluß der Kreisversammlung aber auf 16910 M. ermäßigt.

Was die Erhebung der Umlage betrifft, so sei hier bemerkt, daß im vorigen Jahre bei einem Steuerkapital von 673 238 092 Mark der durch Umlage zu bedeckende Betrag sich auf 186 676 Mark berechnete und daher eine Umlage von 28 Pfg. von 1000 Mark zu erheben war. In diesem Jahre ist der zu bedeckende Betrag etwa der gleiche, nämlich 184 984 Mark, doch beträgt

die Umsage, da das Steuerkapital auf 693 492 803 Mark ge-
setzt ist, nur 27 Pfg. An diesem Steuerkapital partizipieren die
einzelnen Steuerkommisariatsbezirke in folgender Weise: Breiten-
burg 8,2 Proz.; Bruchsal 17,3 Proz.; Durlach 8,3 Proz.; Karls-
ruhe 1,33,8 Proz.; Karlsruhe II. 7,7 Proz.; Pforzheim I.
13,6 Proz.; Pforzheim II. 4,8 Proz.; und Ettlingen mit 6,3 Proz.

(Die Bürgerausschreibung) findet am Montag
den 15. April, Nachmittags 3 Uhr, nicht im kleinen Festhalla-
saal, sondern im großen Rathhaussaal statt.

(Badischer Kunstgewerbeverein.) In der am
10. April im Saale der „Vier Jahreszeiten“ abgehaltenen Mo-
natsversammlung hielt der Erbkönigliche Bauinspektor, Herr
Herr von Freiburg, einen Vortrag über Glasmalerei, welcher
durch Vorführung einer großen Anzahl interessanter und werth-
voller Glasmalereien, die rückseitig beleuchtet waren, sowie einer
Anzahl Kartons mit Entwürfen zu solchen erläutert wurde. Der
Vortragende ging davon aus, daß farbige Gläser schon im Alter-
thum bekannt und als Schmuck vielfach verwendet worden seien.
Zur Zeit des byzantinischen Stils sind dieselben, wie Redner
ausführt, zuerst als Fenster in Verwendung gelangt, jedoch nicht
als bemalte, sondern als Mosaikfenster. In Deutschland werden
die fünf mittelalterlichen Fenster des Augsburger Domes als die
ältesten Glasmalereien angesehen; dieselben erscheinen in ihrem
Charakter um Vieles älter als alles sonst in dieser Hinsicht Be-
kannte, zeigen jedoch gleiche Behandlungsweise, wie die Fenster
des 12. und 13. Jahrhunderts, so daß sie schon als reife Pro-
dunkte einer langen Periode angesehen werden müssen. Was nun
die Entwicklungsperioden der Glasmalerei anlangt, so muß man
daran vier unterscheiden: 1. die Zeit, in welcher der sog. Schwarz-
lotz als einzige Malfarbe diente (romantische Zeit, Lebergangs-
zeit, Frühgotik); 2. die Zeit des sog. Silbergelbs und des Aus-
schleifens der Lebergangläser (Gothik und Frührenaissance);
3. die Zeit der farbigen Email- oder Appreturmalerei (Spät-
renaissance) und 4. die Zeit der Kabinetsmalerei (Bauzeit).

Die Hilfsmittel der Glasmalerei der ersten Periode bestanden
in dem als Körper des Ganzen dienenden farbigen Hüttenglas,
der zusammenhaltenden Bleiung, sowie endlich dem sog. Schwarz-
lotz (eine Malfarbe von mischerer Zusammensetzung, welche
lediglich zum Grundieren und Schraffieren dienen konnte). In
der zweiten Periode kam dann das Silbergelb hinzu, das die
Herstellung blendender Effekte ermöglichte, welche durch das
Ausschleifen von mit einer dünnen andersfarbigen Schicht über-
schmolzenen Gläsern noch vermehrt werden konnte. In der
dritten Periode begann endlich sich ein gewisser Verfall der eigen-
thümlichen Glasmalerei geltend zu machen, indem man mit Email-
farben malte, welche auf jedes beliebige Glas aufgetragen werden
konnten; die so erzeugten Glasmalereien entbehren dann der
feinen Härte, welche diejenigen der früheren Perioden aufwiesen.
Schließlich artete die Kunst in die konventionelle Wappen- und
Kabinetsmalerei des vorigen Jahrhunderts aus, welche besonders
in der Schweiz zur Blüte gelangte. Was die Stilistik der
Glasmalerei anlangt, so wechselt dieselbe natürlich im Verhält-
nisse zu den Bauwerken, für welche die Gemälde jeweils
bestimmt waren. Die Motive sind theils ornamentale, theils
figurale; Architekturtheile in dekorativer Darstellung dienen viel-
fach zur Herstellung von Hintergründen und Umrahmungen.
Der Vortragende, welcher auf die künstlerischen Unterzeichnungen
der Glasmalereien ganz besonders eingieng, erläuterte seine An-
sichten zum Schluß an der ausgestellten reichen Glasmalerei-
sammlung. Er erntete für seinen interessanten, in anregender
und lebendiger Weise gehaltenen Vortrag verdienten reichen
Beifall.

(Gewerbeschule.) Abgesehen davon, daß die Karls-
ruber Gewerbeschule auch in diesem Jahre, nach Ausweis des
fürzlich ausgegebenen Jahresberichts, wieder eine sehr beträcht-
liche Zunahme der Schülerzahl aufweist — die Gesamtzahl der
Besucher erhebt sich auf 454, von welchen 363 am Jahresschlusse
noch anwesend waren —, so haben sich auch die Leistungen dieser
städtischen Lehranstalt, wie aus der am Freitag stattgefundenen
Prüfung hervorging und wie die Ausstellung der Schüler-
arbeiten zeigt, in anerkennenswerthester Weise gesteigert, so daß
die Gewerbeschule heute würdig neben den übrigen hiesigen Schu-
len ihre Stellung zu behaupten vermag. Ihr Berichtshatter
hatte Gelegenheit, in der früheren Vormittagsstunde der Prüfung
anzuwohnen. Es waren, wie uns mitgeteilt wurde, in dem
Aulaaal 167 Schüler der ersten Klasse versammelt, alle in
bester Haltung den Fragen ihrer Lehrer folgend. Die Antworten
bewiesen, daß das Erlernete nicht ein oberflächliches Wissen bil-
dete, sondern in Fleiß und Blut übergegangen war. Von großem
Werthe schien es uns, daß die Fragen keine theoretischen Pro-
bleme behandelten, sondern frischweg dem Berufsleben des be-
treffenden jungen Handwerkers, d. h. der Geschäftspraxis ent-
nommen waren, so im Rechnen und in der Geometrie, wie im
Geschäftsaussage. Ueber die ausgestellten Zeichnungen und mo-
dellirten Arbeiten kann nur Lobenswerthes berichtet werden. Es
ist in den beiden Lehrjahren ein wackeres Stück Arbeit der Be-
schäftigung zugänglich gemacht. Ehre den Lehrern und insbeson-
dere dem Leiter der Schule. Wo in solch ausgiebiger und aus-
dauernd fleißiger Weise für die theoretische Fortbildung der Ar-
beiterklasse Sorge getragen wird, da darf der Hoffnung Ausdruck
verliehen werden, daß auch die soziale Besserstellung in der Folge
kein unerreichbares Ziel mehr sein wird; denn das scheint man
in den Arbeiterkreisen doch nach und nach begriffen zu haben,
daß die allererste Forderung unserer Zeit die einer erhöhten und
nachhaltigen Bildung sein muß. Die Zeichnungsauf-
stellung der Gewerbeschule, welche übrigens, wie wir
hören, auf Wunsch noch bis zum Schlusse des Monats April
besichtigt werden kann, bietet so viel Schönes auf allen Gebieten
des gewerblichen Zeichnens, geometrische Zeichnungen, Wert-
zeichnungen von Maschinenfloßern, Holzarbeitern, Maurern
und Steinbauern und Kunsthandwerkern aller Art, daß wir deren
Besuch allen Freunden der Schule, vor Allen aber den Meistern
der Lehrlinge und ihren Eltern nicht genug empfehlen können.
Die Ausstellung ist am Palmsonntag den ganzen Tag geöffnet.

+ Fahr, 12. April. (Höhere Mädchenschule.) Im Anschluß
an die Prüfung der Industrieschule fand in der Aula des Volks-
schulgebäudes diesen Nachmittag die Verteilung der von Ihrer
Königlichen Hoheit der Großherzogin gestifteten Preise, bestehend
in einem Büchlein: „Mit Gott“, an die besten Schülerinnen der
obersten Klasse des Handarbeitsunterrichtes statt, zu welcher Feier
der Frauenverein besondere Einladung hat ergehen lassen. Sechs
Schülerinnen wurden mit gedachtem Preise ausgezeichnet, während
noch eine größere Anzahl mit von der Stadt gestifteten Prämien,
als Nähnähmaschinen, Schablonen, Schürzen, Taschentüchern bedacht
werden konnte. Bemerkenswert sei noch, daß die aufgelegten Arbeiten
sehr sauber und pünktlich gefertigt waren und ein ehrendes
Zeugniß für den Fleiß und die Geschicklichkeit sowohl der beiden
Industrielehrerinnen, als auch der Schülerinnen ablegten.

+ Freiburg, 12. April. (Höhere Mädchenschule.) Ihre Königliche Hoheit die
Arbeiterbildungsverein.) Ihre Königliche Hoheit die

Erbkönigin gerubte heute Vormittag in Begleitung
der Hofdame Fräulein v. Kleiser der Höheren Mädchenschule
einen Besuch abzugeben. Höchstdieselbe besichtigte mit großem
Interesse die Ausstellung der Handarbeiten, Zeichnungen und
Malereien der Schülerinnen und sprach Herrn Direktor Bauer,
den betreffenden Lehrerinnen und Herrn Zeichenlehrer Spitz
in huldvollster Weise höchstehere Anerkennung und Befriedigung
aus. Heute Nachmittag fand der feierliche Schlußakt der Anstalt
statt. Vor einer überaus zahlreichen Versammlung hielt Herr
Professor Steiert die gediegene Schlußrede, in welcher er die
Eltern ermahnte, die Schule in ihrem Streben, die Kinder zu
Ordnung, Wahrheit und Arbeitsamkeit streng anzuhalten, mit
allem Nachdruck zu unterstützen. — Der Arbeiterbildungsverein
schließt morgen die Reihe seiner Winterorträge mit einem solchen
des Herrn Hauptamtsverwalters Wohlgemuth über Deutsch-
lands politische und wirtschaftliche Stellung in Europa. Letztere
unter besonderer Bezugnahme auf unsere Schutzoll- und Sozial-
gesetzgebung.

Verschiedenes.

* Berlin, 12. April. (Ueber die Beisezung der
Leiche des Generalarztes Dr. v. Lauer) meldet man
der „Bl. Ztg.“ folgendes Nähere: Tausende von Menschen
umsäumten heute Nachmittag zu beiden Seiten die Straßen,
durch welche sich der Leichenzug des Generalarztes Dr. v. Lauer
bewegte. Das Militärkorps des Kaiser Alexander-Regiments er-
öffnete den Zug. Es folgten in einer Reihe von Wagen Studen-
tende mit den Bannern des königlichen Friedrich-Wilhelm-Instituts
und der militärärztlichen Bildungsanstalten. Daran schloß sich
der von vier Pferden gezogene Leichenwagen. In beiden Seiten
schritten Unteroffiziere des Sanitätskorps, Palmen tragend; dicht
hinter demselben gingen die nächsten Anverwandten, an der Spitze
der Schwiegermutter des Verewigten, Herr v. Colmar-Medenburg,
Regierungspräsident in Aachen, ferner eine große Anzahl höherer
Militärs und angelegener Aerzte. Zwischen dem bisherigen Kriegs-
minister, General von Scharf, Schellenbors, und seinem Nachfolger,
General von Vernois, Schritt der Geh. Rath Gerhardt. Dann be-
merkte man den Generalarzt Dr. v. Coler, den Generalarzt v. Barde-
leben, den Geh. Rath Bergmann. Es folgten ferner zu Fuß die
Angehörigen des Friedrich-Wilhelm-Instituts und der militär-
ärztlichen Bildungsanstalten, sowie das gesamte Sanitätskorps,
Unterärzte, Assistenten, Stabs- und Oberstabsärzte u. s. w. Die
Wagen des Verewigten wurden auf Krühen von Oberstabsärzten
der Leiche nachgetragen. Dem Trauerzuge zu Fuß schlossen
sich die Wagen des Kaisers, der Kaiserin Friedrich und der Kaiserin
Augusta an. Eine enoblose Wagenreihe machte den Schluß. Der
Zug bewegte sich nach dem Militärkirchhof in der Hafenside.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
H Berlin, 13. April. (Privattelegramm.) Ihre Maje-
stät der Kaiserin und die Kaiserin entsprochen heute Nach-
mittag einer Einladung des Ministers des königlichen
Hauses, v. Wedell, zum Diner. — Es verlautet, der Kaiser
werde im Laufe des Sommers sich für die Dauer von
5 Tagen nach Bayreuth begeben, um den dortigen Auf-
führungen anzuwohnen.

o Berlin, 13. April. (Privattelegramm.) Die „Post“
meldet: Der Erbprinz und die Erbprinzessin
von Hohenzollern und der Graf und die Gräfin Friedrich
von Hohenzollern, die auf einer Reise durch Indien begriffen waren,
schwebten auf der Fahrt von Bombay nach Kalkutta in
Lebensgefahr. Sie sowohl wie die übrige Reisegesellschaft
erkrankten unter Symptomen von Vergiftung. Die Un-
tersuchung ergab, daß die genossenen Speisen in schlecht
gereinigten Kupfergefäßen zubereitet waren. Sieben von
der Reisegesellschaft starben. Das Erbprinzenpaar
wie das Gräflinchen Paar befinden sich auf dem Wege der
Besserung.

Berlin, 13. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt
die Nachricht englischer und amerikanischer Zeitungen,
wonach Deutschland, England und Amerika während der
Dauer des Kongresses nur durch je ein Kriegsschiff vor
Apia vertreten sein werden. Die dem entgegenstehende
Angabe, deutscherseits sei die Entsendung mehrerer Kriegs-
schiffe in Aussicht genommen, ist unrichtig. Die von der
ostafrikanischen Station nach Samoa entsandte „Sofie“

verbleibt dort nur bis zum Eintreffen der „Alexandrine“,
welche voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Juli in
Apia ankommen wird, um die „Sofie“, welche seit langer
Zeit in fremden Meeren ist, abzulösen.

Bern, 13. April. Die eidgenössischen Räte schlossen
heute ihre Session. Der Präsident Schuch sprach den
Wunsch nach dem Zustandekommen einer internationalen
Gesetzgebung zum Schutz der Fabrikarbeiter aus.

Wien, 13. April. Die amtliche „Wiener Zeitung“
veröffentlicht das vom Kaiser sanctionirte Wehrgesetz.

Pest, 13. April. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht das
vom Kaiser vollzogene Wehrgesetz. — Das Oberhaus
nahm die Suezkonvention sowie die Vorlagen betreffs der
Regulierungsarbeiten des „Eisernen Thores“, der Ver-
staatlichung der „ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn“
und der „ungarischen Westbahn“ an. Das Haus ver-
tagte sich bis nach den Osterfeiertagen.

St. Petersburg, 13. April. Der „Regierungsanzeiger“
veröffentlicht die bekannte französische atemmäßige Dar-
stellung der Ushinoff-Affaire mit einem Auszug aus dem
Rapport des russischen Vizekonsuls Jorano, welcher in
derselben Angelegenheit nach Suez geschickt war. Paiffé
und Ushinoff behaupten nach Jorano's Bericht, das
Bombardement sei unerwartet gekommen und das durch
die Russen besetzt gewesene Territorium kein französisches
Eigenthum. Ushinoff versichert, die Franzosen hätten
ihm 45 000 Rubel entwendet. Das Blatt enthält sich
jeglichen Kommentars hierzu.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 14. April. In der Festhalle hier. Konzert:
„Die heilige Elisabeth“ von Liszt.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 7. April. Jean, B.: Andr. Kirchenmann,
Schmid. — 10. April. Friedrich Richard, B.: Rich. Goldbrauer,
Dreher. — 12. April. Franz Josef, B.: Franz Schuch, Bäcker-
meister.
Ehe aufgebote. 12. April. Friedrich Max von Oberacker,
Schreiner hier, mit Luise Bauer von Rippurr. — Daniel Ghusch
von Tarnowitz, Sergeant hier, mit Elisabeth Knapp von Wei-
delberg. — Karl Geist von Gröningen, Schuhmacher alda, mit
Luise Bovard von Freiburg i. d. Schweiz. — 13. April. Andreas
Schneider von Ruppertsbühl, Wagner hier, mit Maria Ritter
von Heidelberg. — Otto Mühlhäuser von hier, Forstpraktikant
hier, mit Mathilde Müller von Darmstadt.
Eheschließungen. 13. April. Ludwig Arnold von Kürn-
bach, Kadet hier, mit Marie Veitweiser von Neuenbürg. —
Johannes Ketterer von Rottbühl, Schreiner hier, mit Su-
sanna Böhler von Hainstadt. — Johannes Klettenheimer von
Ettlingen, Schreiner hier, mit Magdalena Duffel von Hainstadt.
— Wilhelm Weiß von hier, Ländler hier, mit Friederike Roth-
fuß Bwe. von Ebingen. — Alexander Feig von hier, Kadet
hier, mit Karoline Kimmich von Durlach.
Todesfälle. 11. April. Elna, 6 J., B.: Karl Hense,
Ghirung. — 12. April. Franz, 1 J. 6 M., B.: Joh. Keim,
Maurer. — August, 7 M., B.: Joh. Bogel, Dreher. —
Margaretha, Bwe. des Zimmermanns Karl Streitmatter, 89 J.
— 13. April. Margaretha Katharina, Ehefrau des Schuhmachers
Wilhelm Scheer, 60 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. St.	Relative Feuchtigkeit in %	Wind. St.	Himmel.
12. Nachts 9 U.	741.7	+ 8.4	6.2	76	N	bedeckt
13. Morgs. 7 U.	740.9	+ 7.3	6.2	82	SW	f. bewölkt
13. Morgs. 2 U.	739.7	+ 12.2	5.7	54	W	„

Wasserstand des Rheins. Maxan, 14. April. Morgs. 4.42 m,
gestiegen 6 cm.

Kunstgewerbliches Magazin von F. Mayer & Cie.
Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.
Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln
in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber
für Geschenke, Ausstattungen, Hotel- und Hauseinrichtungen



Uebersicht der Witterung. Während barometrische Maxima den Nordwesten und Nordosten bedecken, ist die Luftdruckver-
theilung über Mitteleuropa bei geringen Gradienten eine sehr regelmäßige, indem flache Depressionen über Schleswig-Holstein,
Thüringen und Polen zu erkennen sind. Dem zufolge ist das Wetter auch meist trüb und regnerisch, nur in den südlichen Theilen
des Kontinents ist es heiter.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 13. April 1889.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
4% Deutsche Reichs- anleihe	108.50	Staatbahn	209 1/2
4% Preuss. Konf.	107.25	Kombi	90 1/2
4% Baden in fl.	108.20	Galizier	185.20
4% „ in W.	105.35	Elbthal	181.10
Defferr. Goldrente	94.49	München	170.20
Silber.	72.90	Wien	115.10
4% Ungar. Goldr.	87.30	Rübel-Büch.-Ob.	183.40
1877r. Russen	—	Gottfard	141.10
1880r.	92.60	Wachsel und Soten.	—
Italiener	67.20	Wachsel a. Amst.	169.25
Ägypter	96.40	„ London	20.46
Spanier	91.70	„ Paris	81.—
Serben	76.40	„ Wien	170.07
Kreditaktien	253 1/2	Napoleonstbr	16.20
Disconto-Kom- mandit	237.70	Privatbank	119.—
Basler Bankver.	154.30	Alfali Westere.	—
Darmstädter Bank	169.—	Kreditaktien	252 1/2
5% Serb. Hyp. Ob.	88.20	Staatbahn	209.37
		Lombarden	90.—
		Tendenz:	still.

Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	158.50	Kreditaktien	299.20
„ Staatsbahn	105.10	Martnoten	58.75
Lombarden	46.10	Ungarn	102.95
Def. Kommand.	237.40	Tendenz:	still.
Karabütte	139.70		
Darmstädter	139.70	Paris.	
Marienburger	84.20	3% Rent.	86.59
Böhm. Nordbahn	—	Spanier	75 1/2
Tendenz:	—	Ägypter	464.—
		Ottoman	559.—
		Tendenz:	—

Großherzoglich Badische Kunstschule.
Bekanntmachung.

Zum Besuche der Ausstellung der Schülerarbeiten, Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. d. Mts., von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr, beehren wir uns hiermit einzuladen.
Karlsruhe, den 13. April 1889.
Die Direction.

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Die Aufnahme der Schüler für das Sommersemester findet Montag den 29. April, Abends 7 Uhr, statt.
Der Unterricht an der Anstalt umfasst: Zwei Vorkurse von je 1 Jahr und folgende vier Fachkurse: A. Architekturkurs: Architektur- und Möbelzeichnen, Metallarbeiten, Keramik und Vermautungen; B. Bildhauerkurs: Modellieren in Wachs und Thon, Holzschneiden; C. Eisenkurs: Eisenarbeiten und Gravieren; D. Dekorationskurs: Dekorationsmalen und figürlich ornamentale Illustration. — Außerdem Abendunterricht: Freihandzeichnen und Modellieren. Ferner bietet die Schule Gelegenheit zur Ausbildung als Zeichenlehrer. Das bei der Aufnahme zu entrichtende Schulgeld beträgt für ständige Schüler und Gäste, und zwar für Reichsangehörige 20 M., für Ausländer 30 M. — Abendhörer 5 M. — Eintrittsgeld für ständige Schüler und Gäste 10 M.
Karlsruhe, den 5. April 1889.
Die Direction.

Großherzoglich Badische Baugewerkschule Karlsruhe.

I. Abteilung für Bautechniker (Vorbereitung zur staatlichen Meisterprüfung).
II. Abteilung für Maschinenbauingenieur.
III. Abteilung zur Heranbildung von Gewerbetheuern.
Beginn des Sommersemesters den 24. April. Anmeldungen jederzeit schriftlich. Schulgeld 30 Mark. Kost, Logis, Bedienung in Privathäusern 230—260 Mark. Programm gratis.
Die Direction: Fischer.

Bekanntmachung.

Indem wir zur öffentlichen Kenntnis bringen, daß bei der heute vorgenommenen Verlosung nachstehende, am 1. November d. Js. zur Rückzahlung gelangende städtische Obligationen die beigestellten Nummern gezogen worden sind, bemerken wir gleichzeitig, daß die Einlösung sowohl der fälligen Coupons als der rückzahlbaren Obligationen in Vorzheim bei der Stadtkasse und beim Bauverein, in Karlsruhe bei den Herren Strauß & Co., in Frankfurt a. M. bei den Herren v. Erlanger & Söhne stattfindet.

- Gezogen wurden:
- I. Von den 4^oigen städtischen Obligationen vom Jahre 1883:
Litera A. Nr. 37.
" B. Nr. 7, 98, 125, 180, 431.
" C. Nr. 27, 77, 318, 350, 449, 502, 506, 532, 782.
" D. Nr. 144, 221, 372, 387, 473.
" E. Nr. 193, 392, 443.
 - II. Von den 4^oigen städtischen Obligationen vom Jahre 1885:
Litera A. Nr. 70.
" B. Nr. 137, 245, 376.
" C. Nr. 454, 530, 539.
" D. Nr. 750, 785.
" E. Nr. 972.
 - III. Von den 3^oigen städt. Obligationen vom Jahre 1888:
Litera A. Nr. 51.
" B. Nr. 107, 158, 159, 231, 429.
" C. Nr. 514, 597, 606, 733.
" D. Nr. 836, 881, 907.
" E. Nr. 1034, 1066.
- Vorzheim, den 10. April 1889.
Der Stadtrath. Freb.

Badischer Frauenverein.

Die Abteilung III des Badischen Frauenvereins (für Krankenpflege) beabsichtigt, demnächst einen weiteren Kurs zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen unter den bisher üblichen Bedingungen zu veranstalten. Die Eröffnung desselben wird am Dienstag den 21. Mai d. J. stattfinden.
Der Kurs besteht in einem theoretischen Unterricht von etwa wöchentlich 2 Stunden in der hiesigen Vereinsklinik und in einer praktischen Unterweisung in einem hiesigen oder auswärtigen Krankenhaus, für welche ein Zeitraum von 2 Monaten in Aussicht genommen ist.
Der Unterricht ist ein unentgeltlicher. Die Kosten für Verpflegung einer Wärterin belaufen sich für den Tag auf etwa 1 Mark. Die Verpflegungskosten während der Dauer des theoretischen Unterrichts können unter Umständen auf die Vereinskasse übernommen werden; die während der Dauer der praktischen Unterweisung erwachsenden Verpflegungskosten sind in der Regel von den Beteiligten zu bestreiten.
Frauenvereine, Gemeinden oder Kreisverbände, welche beabsichtigen, auf diesem Wege eine Wärterin auszubilden zu lassen, werden gebeten, geeignete Persönlichkeiten unter Vorlage eines Geburts-, Vermögens- und bezirksärztlichen Zeugnisses baldmöglichst dahier anzumelden, damit je nach dem Ergebnis der einkommenden Bewerbungen rechtzeitig die entsprechenden Anordnungen getroffen werden können.
Karlsruhe, den 1. April 1889.
Vorstand der Abteilung III des Bad. Frauenvereins.
B. 390. In der am 11. April d. J. stattgehabten Generalversammlung der Gesellschaft für Spinnerei & Weberei Ettlingen wurde vom Reingewinne des Jahres 1888 für die Aktie von fl. 1000.— eine Dividende von M. 100.—, für die Aktie von fl. 500.— eine solche von M. 50.— zugewiesen, welche bei den auf den Dividendenschein bezeichneten Bankhäusern sogleich erhoben werden können.
Karlsruhe, den 12. April 1889.
Der Aufsichtsrath.

Die Brunnenverwaltung der Kaiser-Friedrich-Quelle zu Offenbach am Main

hat mit dem Versandt des Wassers nun begonnen und werden an allen größeren Plätzen von Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg und Hohenzollern tüchtige Vertreter gesucht.

Die Brunnenverwaltung
General-Depot Offenburg.
A. Kraemer.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Eltern von Söhnen unter 12 Jahren werden auf obige, 1878 errichtete, unter Oberaufsicht der Königl. Staatsregierung stehende Anstalt aufmerksam gemacht. — Zweck derselben: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes für die betreffenden Eltern, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Je früher der Beitritt erfolgt, desto niedriger die Prämie. Im Jahre 1887 wurden versichert 20,000 Knaben mit M. 23,000,000 Kapital. — Status Ende 1887: Versicherungskapital: M. 90,000,000; Jahreseinnahme M. 5,500,000; Garantiemittel M. 15,000,000; Invalidenfonds M. 113,000; Dividendenfonds M. 562,000. Prospekt etc. unentgeltlich durch die Direction und die Vertreter. B. 344.

Genfer Sec. Pension f. D. und ig. Mddj.

Familienleb. Sorgf. Körperpfl. Unterr. in n. Wunsch, fra. Cond. oblia. Sehr möß. Preis. Namh. Empf. Adr. früh. Penl., Prosp. d. Fel. F., Rausann, Joli-Glos. Ref. Rabatt f. deutsche Offizierskinder. B. 52.3.

Gewerbechule.

Die Stelle eines Hilfslehrers für Realien, sowie für geometrisches und baugewerbliches Zeichnen ist mit der Vergütung von M. 60 für die Wochenstunden auf 1. Mai d. J. zu besetzen.
Bewerber sind aufgefordert, sich persönlich bei dem Unterzeichneten vorzustellen und ihre Gesuche mit Angabe des Studienganges bis spätestens Dienstag den 16. April einzureichen.
Karlsruhe, den 10. April 1889.
Der Gewerbechulrath.
A. A. Dr. Cathian,
Vorstand der Gewerbechule.



Normal-Schulbänke

in 8 verschiedenen Gattungen, nach neuesten Anforderungen der Schulhygiene u. Pädagogik. Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen! Billigste Preise. Franco-Lieferung. Prospekt gratis.
Carl Elsässer, Schulbankfabrik
Schönau bei Heidelberg.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konturverfahren.
B. 405. Nr. 12,041. Pforzheim. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Hirschwirts Philipp Hoffack in Gbrüchen ist zur Vornahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht vermehrbaren Vermögensstücke der nicht vermehrbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Montag den 6. Mai 1889, Vorm. 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 4, bestimmt. Vorh. den 11. April 1889. Der Gerichtsschreiber Dr. Amtsgerichts: Sigmund.

Emmendingen. B. 404. Nr. 5712. Emmendingen. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Maier A. Weil von Gschlotten ist in Folge eines vom dem Gemeindevorstand gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs die Vergleichsfrist auf Montag den 6. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt.
Emmendingen, den 12. April 1889.
Jäger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

Ladung.
B. 384.1. Nr. 4084. Radolfzell. I. Der Viehhändler Samuel Guggenheim, geboren am 29. Juni 1861 in Gailingen, daselbst zuletzt wohnhaft.
II. der Portier Ulrich Wäger, geboren am 2. Februar 1854 in Büdingen, daselbst zuletzt wohnhaft, werden beschuldigt, und zwar Guggenheim als beurlaubter Reservist und Wäger als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der betreffenden Auswanderungsbehörde der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 14. Mai 1889, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund von dem königlichen Bezirkskommando Remben vom 1. Januar d. J. und des königl. Bezirkskommandos zu Vörsach vom 30. Dezember v. J. ausgesprochenen Erklärungen verurteilt werden.
Radolfzell, den 4. April 1889.
Säusler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

B. 403. Nr. 6593. Durlach. Unter Ausfertigung vom 4. d. M., Nr. 6172, nehmen wir wieder zurück, nachdem die Persönlichkeit des Verhafteten festgestellt ist.
Durlach, den 11. April 1889.
Großh. bad. Bezirksamt.
Erlieben.
B. 378. Nr. 1255. Karlsruhe. **Eisenlieferung.**
Die Großh. Kultur-Inspektion Karlsruhe verleiht für verschiedene Bauausführungen erforderlichen Eisenbleche im Gesamtgewicht von:
1. Balgeisen ca. . . . 11200 kg,
2. Gußeisen ca. . . . 850 "
3. Schmiedeeisen ca. . . . 950 "
zusammen 13000 kg
in öffentlicher Submission.
Die etwaigen Bewerber wollen ihre Angebote pro kg der drei genannten Eisensorten verschlossen und mit der Aufschrift „Eisenlieferung“ versehen, längstens bis zur Submissionseröffnung
Samstag den 27. I. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Inspektions-Bureau Westendstraße 46 B. einreichen, woselbst inwieweit die Bedingungen und Gewichtsverzeichnisse eingesehen werden können.

Stammholz-Versteigerung.

B. 350.1. Die Bezirksforstrei Triburg verleiht aus Domänenwald „Starnowald“ bei Hornberg mit 6 Monat Vorfrist
Montag den 29. d. M.,
11 Uhr, auf dem Rathaus in Hornberg 196 Weisbäume, 37 Fichten, 6 Föhren-Stämme und Röhde 1. bis 1V. Klasse mit 471 cbm.

Ruhholzversteigerung.

B. 349. Die Bezirksforstrei Pforzheim versteigert am Mittwoch den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathaus in Pforzheim aus den Domänenwaldungen Scheiterhaufen, Viehwiederschlag, Liebenackerlopf, Zimmelslinge, Schwarzjetannen, Segel, Hirschkorn, Letzengestall, Kirchneider, Dummelsrain u. Dalde: 2 Buchen, 5 Eichen, 6 Linden, 15 Stück eichenes Weidholz, Nadelholzstämme: 68 I. Kl., 232 II. Kl., 359 III. Kl., 418 IV. Kl. u. 13 V. Kl., 140 forstene Säghämme; 9 tannene Spaltstücke und 713 Nadelholz-Säghämme; 25 eichene Wagnereisen, 5 fichtene Gerüstlängen, 725 tannene Klebholz und 575 tannene Hobelmaterialien. Die 3 Waldhüter zu Seebach zeigen das Holz auf Verlangen vor.
(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

B. 204.2. Nr. 3810. Mannheim. Grund- und Pfandbuchführung in Mannheim betr.
Die Stelle eines Stellvertreters des Grund- und Pfandbuchführers, welchem zugleich die Leitung des neu zu errichtenden statistischen Bureaus, sowie andere geeignet erscheinende Verwaltungsgeschäfte werden übertragen werden, soll wieder besetzt werden.
Anfangsgehalt (II. Gehaltsklasse) M. 4000.— ansteigend nach der Gehaltsordnung bis zum Höchstbetrag von M. 5500.—
Bewerber aus der Zahl der zum Richteramt oder zum Notariatsdienste befähigten Personen wollen ihre Eingaben bis zum 1. Mai d. J. anbei einreichen.
Bemerkung wird noch, daß eine städtische Pension, Witwen- und Waisenlöhne besteht.
Mannheim, den 29. März 1889.
Stadttrath:
Bräunig. Temp.

Bekanntmachung.

Madopolam
Shirting
Chiffon
Damast
Pique
A. Streit in Ettlingen.
Futterstoffe
in
1/2 (30 mtr.) und
1/4 (25 mtr.) Stücken.
Muster & Preisliste frco.

Griechische Weine.

T. 49.14. Vorzügliche Tisch-, Süss- u. Krankenweine.
1 Kiste mit 12 grossen Flaschen in 12 Sorten
19 Mark.
J. F. Menzer,
Neckargemünd,
Ritter des Kgl. Griech. Erlösordens.

Brüssel 1888. Goldene Medaille für Krankefahrstühle.

Trag-, Kranken- u. Inbefeitel, Leibstühle, verstellb., Kopfkissen, Trag-u. Fahrbahren, Sanitätsgestelle etc. für Hospitäler u. Heilanst. Köhler & Cie. Hofthal, Heidelberg.

G. L. DAUBE & Co.

CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION der deutschen u. ausländ. Zeitungen
FRANKFURT A. M.
BERLIN, HAMBURG, LEIPZIG etc. etc.
Billigste und prompte Befriedigung
ANZEIGEN
in alle Zeitungen aller Länder.
AUSNAHMEPREISE
bei grösseren Aufträgen.
ANNONCEN-MONOPOL
für viele holländ., belg., italien. etc. Zeitungen.

Bureau in Karlsruhe: Schlossplatz 20.

T. 9.30. Karlsruhe. Feuer-, Fall- u. einbruchsichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt Wilh. Weiss
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

Bekanntmachung.

B. 396. Nr. 24,775. Karlsruhe. Die Verlegung des Oktober-Jahrmärktes in Friedrichsthal betreffend.
Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Großh. Ministerium des Inneren mit Entschliessung vom 5. April 1889, Nr. 7547, dem Gemeinderath Friedrichsthal gestattet hat, den Oktober-Jahrmärkte an dem zweiten Dienstag des Monats Oktober — nämlich am 4. Dienstag des gleichen Monats abzuhalten.
Karlsruhe, den 10. April 1889.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dabermehl.

Bekanntmachung.

Der am 28. Mai 1851 zu Gemmingen geborne Albert Rabnub, s. Zt. in Berlin, hat um die Erlaubnis nachgelobt, seinen Familiennamen in „Rabn“ umändern zu dürfen. Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 9. April 1889.
Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts.
Koff.
Gildenbrand.

Bekanntmachung.

B. 390. Nr. 38,248. Mannheim. Die Auswanderungsagentur des J. M. Bielefeld in Mannheim betr.
Die Firma J. M. Bielefeld in Mannheim hat, nachdem die ihr erteilte Erlaubnis, die Vermittlung des Transportes von Auswanderern in Verbindung mit dem Schiffsführer Eduard Schön in Bremen, dem Handlungshaus Morris & Comp. in Hamburg, Samuel Stern in Liverpool, der Firma J. M. Bielefeld in Havre, dem Schiffsführer William Zimmann in Liverpool und in Antwerpen, der Firma Burns & Mac Iver in Havre, der Handelsgesellschaft Messagerie nationale de Franco in Havre, der Compagnie generale transatlantique in Paris und Havre, der Firma B. von der Befe & Mensils in Antwerpen, und mit der Firma Allan Brothers & Cie. in Liverpool

gewerbemäßig im Großherzogthum zu betreiben, durch Erlass Großh. Ministeriums des Inneren vom 26. v. Mts., Nr. 6467, infolge Verichts für erledigt erklärt worden ist, den Antrag auf Rückgabe der s. Zt. geleisteten Kaution gestellt.
Dies wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegenzusetzen werden wollen, innerhalb 6 Monaten bei dieserseitiger Behörde mit einer Nachweisung darüber anzumelden sind, daß wegen der betreffenden Ansprüche bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist.
Mannheim, den 9. April 1889.
Großh. bad. Bezirksamt.
Genzien.

Bekanntmachung.

B. 403. Nr. 6593. Durlach. Unter Ausfertigung vom 4. d. M., Nr. 6172, nehmen wir wieder zurück, nachdem die Persönlichkeit des Verhafteten festgestellt ist.
Durlach, den 11. April 1889.
Großh. bad. Bezirksamt.
Erlieben.

Bekanntmachung.

B. 378. Nr. 1255. Karlsruhe. **Eisenlieferung.**
Die Großh. Kultur-Inspektion Karlsruhe verleiht für verschiedene Bauausführungen erforderlichen Eisenbleche im Gesamtgewicht von:
1. Balgeisen ca. . . . 11200 kg,
2. Gußeisen ca. . . . 850 "
3. Schmiedeeisen ca. . . . 950 "
zusammen 13000 kg
in öffentlicher Submission.
Die etwaigen Bewerber wollen ihre Angebote pro kg der drei genannten Eisensorten verschlossen und mit der Aufschrift „Eisenlieferung“ versehen, längstens bis zur Submissionseröffnung
Samstag den 27. I. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Inspektions-Bureau Westendstraße 46 B. einreichen, woselbst inwieweit die Bedingungen und Gewichtsverzeichnisse eingesehen werden können.

Stammholz-Versteigerung.

B. 350.1. Die Bezirksforstrei Triburg verleiht aus Domänenwald „Starnowald“ bei Hornberg mit 6 Monat Vorfrist
Montag den 29. d. M.,
11 Uhr, auf dem Rathaus in Hornberg 196 Weisbäume, 37 Fichten, 6 Föhren-Stämme und Röhde 1. bis 1V. Klasse mit 471 cbm.

Ruhholzversteigerung.

B. 349. Die Bezirksforstrei Pforzheim versteigert am Mittwoch den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathaus in Pforzheim aus den Domänenwaldungen Scheiterhaufen, Viehwiederschlag, Liebenackerlopf, Zimmelslinge, Schwarzjetannen, Segel, Hirschkorn, Letzengestall, Kirchneider, Dummelsrain u. Dalde: 2 Buchen, 5 Eichen, 6 Linden, 15 Stück eichenes Weidholz, Nadelholzstämme: 68 I. Kl., 232 II. Kl., 359 III. Kl., 418 IV. Kl. u. 13 V. Kl., 140 forstene Säghämme; 9 tannene Spaltstücke und 713 Nadelholz-Säghämme; 25 eichene Wagnereisen, 5 fichtene Gerüstlängen, 725 tannene Klebholz und 575 tannene Hobelmaterialien. Die 3 Waldhüter zu Seebach zeigen das Holz auf Verlangen vor.
(Mit einer Beilage.)